



Visum für Studium/Studienbewerber

Kategorie

- a) Aufnahme des Studiums (§ 16 b AufenthG)
Ausländische Studierende, die von einer deutschen Hochschule zugelassen worden sind (ggf. mit studienvorbereitendem Sprachkurs) oder von einem Studienkolleg angenommen worden sind, können ein Visum für ein Studium in Deutschland beantragen. Es ist empfehlenswert, sich so früh wie möglich um die Zulassung bzw. Zusage der Hochschule zu kümmern.
Während des Studiums kann der Lebensunterhalt durch studentische Nebentätigkeiten verdient werden.
Nach Abschluss des Studiums haben Sie die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu suchen.
- b) Studienbewerber/Teilnahme an Aufnahmeprüfungen (§ 17 Abs. 2 AufenthG)
Sie haben sich für einen Studiengang an einer deutschen Universität (oder einer gleichwertigen Einrichtung) beworben und haben ein Bestätigungsschreiben/Studienplatzvormerkung usw. erhalten.
Eine Erwerbstätigkeit ist nicht gestattet.

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen (alle Dokumente sind mit einer gut lesbaren Kopie ungeheftet im Format DinA4 vorzulegen). Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen in der angegebenen Reihenfolge:

- Antragsformular einschließlich Belehrung gemäß § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben
- 1 aktuelles biometrisches Passbild (siehe Fotomustertafel)
- Gültiger Reisepass mit noch mind. 2 komplett leeren Seiten.
- 1 einfache Kopie der laminierten Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Dänischer Aufenthaltstitel (Karte) Original + 1 Kopie der Vor- und Rückseite
- Nachweis der aktuellen Anschrift in Dänemark - Karte der dänischen Gesundheitskasse (sygesikring) oder Meldebescheinigung des dänischen Bürgerservice (bopælsattest), nicht älter als 2 Monate – Original plus 1 Kopie
- a) Studium: Nachweis über die Zulassung zum Studium/Studienkolleg mit Hinweis auf die Unterrichtssprache - Original + 1 Kopie
b) Studienbewerber: Bestätigung über die Bewerbung, Studienplatzvormerkung usw. für ein Studium an einer deutschen Universität (oder gleichwertigen Einrichtung) – Original + 1 Kopie
- Sofern nicht von der Hochschule in der Zulassungsentscheidung bestätigt: Nachweis von für das Studium oder die studienvorbereitende Maßnahme erforderlichen Sprachkenntnissen in der Unterrichtssprache (ohne studienvorbereitenden Sprachkurs in der Regel mind. B2 in der Unterrichtssprache) im Original + 1 Kopie

- Nachweis der Qualifikation für ein Studium in Deutschland (z. B. frühere Abschlüsse/Zertifikate inkl. Abschrift der Kursübersicht incl. Leistungsnachweisen. Wenn sie nicht international sind, beglaubigte deutsche Übersetzung - Original + 1 Kopie
- Nachweis ausreichender finanzieller Mittel – Original + 1 Kopie

a) für Studentenvisum: Für den Aufenthalt in Deutschland müssen dem Antragsteller monatlich mindestens 934 € zur Verfügung stehen. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für mindestens ein Jahr, also mindestens 11.208 € nachzuweisen.

b) für Studienbewerbervisum: Es müssen abweichend mindestens 1.027 € monatlich (12.324 € im Jahr) zur Verfügung stehen

nachzuweisen durch

- ein Sperrkonto bei einer Bank in Deutschland oder
- eine formelle Verpflichtungserklärung eines in Deutschland ansässigen Sponsors oder
- ein Stipendium

- Bei studienvorbereitendem Sprachkurs oder Praktikum:
Zulassung zum studienvorbereitenden Sprachkurs oder Praktikum
- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis über Krankenversicherungsschutz - Original + 1 Kopie. (s. Merkblatt Krankenversicherung)

Gebühren:

75 €, zahlbar mit Visa/Mastercard oder in bar in dänischen Kronen, ca. 560 DKK (wechselkursabhängig)

Wichtige Hinweise

Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.

Das Visum bedarf der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmungen erteilt werden.

Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 4 – 6 Wochen, in Einzelfällen auch länger.

Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

*Alle Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung.
Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.*

Visastelle der Deutschen Botschaft | Göteborg Plads 1, 2150 Kopenhagen Nordhavn | E-Mail: visa@kope.diplo.de